

Violetta

Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Unterstützerinnen und Unterstützer,

wir begrüßen Sie herzlich im neuen Jahr 2017. Wir hoffen, Sie hatten schöne und geruhsame Feiertage. Mit diesem **Rundbrief** informieren wir Sie wieder über unsere zurückliegende Arbeit, über interessante Veränderungen und über das, was wir planen.

Im Juli vergangenen Jahres läutete die **Reform des Sexualstrafrechtes** mit der Änderung des Paragraphen 177 StGB einen Paradigmenwechsel ein. Diesen begrüßen wir sehr, denn er schließt bisherige Lücken beim Schutz der sexuellen Selbstbestimmung. Wir informieren Sie über die wichtigsten Änderungen und über unsere daran geknüpften Erwartungen und Forderungen.

Seit März 2016 arbeitet unsere Kollegin **Anja Jung** in Elternzeitvertretung für das Violetta-Internet-Projekt »VIP – Gemeinsam sexualisierte Gewalt im Internet verhindern«. Anja Jung hat ihre jahrelange Erfahrung in der Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen in das Projekt eingebracht und die Aufgaben erweitert. In ihrem Praxisbericht schildert sie, wie eine Schule für Kinder mit Hörschädigungen mit VIP arbeitet. Wir erklären auch, warum es besonders wichtig ist, dieses Präventionsprojekt Förderschulen anzubieten.

Seit Sommer 2015 ist Violetta **Kooperationspartnerin** im bundesweiten Modellprojekt »BeSt – Beraten & Stärken« zum Schutz von Mädchen und Jungen mit Behinderung. In diesem Rahmen haben wir im Juni 2016 an den Special Olympics in Hannover teilgenommen.

Seit vielen Jahren **schulen und begleiten** wir Fachkräfte in pädagogischen Einrichtungen, die Schutzkonzepte entwickeln und umsetzen. Auch eine Fachberatungsstelle wie Violetta benötigt ein Schutzkonzept für ratsuchende Mädchen, junge Frauen und ihre unterstützenden Angehörigen. Wir haben uns auf den Weg gemacht und ein Verfahren und Materialien entwickelt, die Mädchen und Frauen darüber informieren, welche Partizipations- und Beschwerderechte sie bei Violetta haben und wie sie diese in Anspruch nehmen können.

Seit November 2016 gibt es die **Bundeskordinierungsstelle** der spezialisierten Fachberatungsstellen, die zum Thema »Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend« arbeiten. Sie soll dazu beitragen, dass Mädchen und Jungen sowie Frauen und Männer, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind, in Deutschland besser versorgt werden. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Vernetzung der Beratungsstellen und die Öffentlichkeitsarbeit. Ein Fachstellenrat begleitet und unterstützt die Geschäftsstelle in Berlin. Auch hiervon berichten wir Ihnen.

Das aktuelle **Fortbildungsprogramm** für das Jahr 2017 finden Sie, wie immer Anfang des Jahres, ebenfalls in diesem Rundbrief. Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und freuen uns über Ihre Rückmeldungen und Anfragen.

Ganz herzliche Grüße, Ihr Violetta-Team

Nein heißt Nein! – Endlich: Das Strafrecht schützt die sexuelle Selbstbestimmung

Am 7. Juli 2016 hat der Bundestag einen historischen Beschluss gefasst: Das neue Sexualstrafrecht. Historisch ist die Entscheidung deshalb, weil alle 601 Abgeordneten für die Reform gestimmt haben. Und weil nun die sexuelle Selbstbestimmung in Deutschland per se geschützt wird.

Bisher war das anders. Eine Person – in den meisten Fällen hieß das: eine Frau¹ – musste sich körperlich wehren oder massiv bedroht werden oder sich in einer objektiv schutzlosen Lage befinden, damit eine Vergewaltigung als solche angeklagt wurde. Wenn ein Opfer weinte und flehte: »Bitte tu das nicht!« oder so überrascht von einem Übergriff war, dass es nicht reagieren konnte, oder wenn es die Kinder im Nebenzimmer hätte zu Hilfe rufen können – dann ging der Täter⁴ straffrei aus. Es musste – wie JuristInnen sagen – eine Nötigung stattgefunden haben, also Zwang und Gewalt.

Beratungsstellen, Frauenverbände, Menschenrechtsorganisationen und viele andere haben lange gefordert, dass die sexuelle Selbstbestimmung an sich geschützt sein muss – wie beispielsweise Eigentum es ist. Eine Reform des Strafrechts war in Deutschland zudem überfällig, seit die sogenannte Istanbul-Konvention am 1. August 2014 in Kraft getreten ist. Dieses »Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt«, das Deutschland unterzeichnet hat, legt fest, dass alle »nicht einverständlichen« sexuellen Handlungen unter Strafe gestellt werden müssen. Der Weg zur Reform war lang und steinig – ein parteiübergreifendes politisches Interesse an einer Gesetzesänderung entwickelte sich leider erst nach den sexuellen Übergriffen am Kölner Hauptbahnhof in der Silvesternacht 2015/2016.^{2 und 3}

Der Kurswechsel: Die wichtigsten Änderungen

Jetzt gilt: »Nein heißt Nein!« Das neue Sexualstrafrecht, das seit dem 10. November 2016 angewandt wird, stellt jede sexuelle Hand-



Nein heißt Nein!

Gemeinsam haben wir Geschichte geschrieben.

bff:
BUND FÜR FRAUEN

lung »gegen den erkennbaren Willen« einer Person unter Strafe. Der entsprechende § 177 Strafgesetzbuch listet etliche weitere Situationen auf, in denen ein Täter sich strafbar macht – etwa, wenn das Opfer überrascht oder psychischen Gründen nicht in der Lage ist, seinen Willen zu äußern, zum Beispiel unter dem Einfluss von K.O.-Tropfen oder Alkohol.

Der geänderte Paragraph sieht auch eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr für sexualisierte Gewalt gegen Menschen vor, die aufgrund einer Krankheit oder Behinderung kein »Nein« formulieren können (§ 177 Abs. 4 StGB). Im alten Recht gab es dafür einen anderen Paragraphen, der aber nur eine Mindeststrafe von sechs Monaten enthielt. Diese Diskriminierung von Menschen mit Behinderung ist mit der Streichung des alten Paragraphen (§ 179 StGB) abgeschafft.

Zu der Reform gehören noch einige andere Regelungen wie etwa die zur sexuellen Belästigung und zu sexuellen Übergriffen, die aus einer Gruppe heraus begangen werden. Niemand kann zuverlässig vorhersagen, wie der Kurswechsel im Strafrecht sich auswirkt. Ob nun mehr Frauen eine Vergewaltigung anzeigen, bleibt abzuwarten.

Aber bereits jetzt prophezeien KritikerInnen Probleme. Zum Beispiel, dass eine Vergewaltigung künftig kaum nachweisbar sein wird, wenn das Opfer keine Verletzungen aufweisen muss. Allerdings sind Sexualstraftaten ein Delikt, bei dem typischerweise fast immer Aussage gegen Aussage steht. Verletzungen sind oft nur direkt nach der Tat nachweisbar, Drohungen gar nicht. Beweisprobleme sind also weder neu, noch werden sie durch die Reform verschärft.

Auch die Behauptung, unschuldige Männer könnten jetzt vermehrt von rachsüch-

tigen Frauen hinter Gitter gebracht werden, geht an der Realität vorbei. Denn vor Gericht gilt: Im Zweifel für den Angeklagten. Zudem bedeutet ein Strafverfahren eine große Belastung, der sich Frauen in der Regel nicht leichtfertig aussetzen. Wahrscheinlicher ist, dass weiterhin viele Verfahren eingestellt werden – aus Beweisnot und weil leider immer noch viele Vergewaltigungsmethoden existieren (»Sie hat das doch gewollt!« – »Sie hat die Tat provoziert!«).

Psychosoziale Prozessbegleitung ausbauen

Violetta begrüßt den Paradigmenwechsel, für den auch wir gekämpft haben. Es ist für betroffene Frauen wichtig, dass sie einen Übergriff anzeigen können und ein Verfahren nicht – wie bisher – bereits im Vorfeld eingestellt wird, weil die erlittene Gewalt gar nicht strafbar ist. Das Strafrecht signalisiert der Gesellschaft: Dieses Verhalten duldet der Staat nicht. Darum ist die Reform ein entscheidender Schritt auf dem Weg, sexuelle Selbstbestimmung auch im Alltag zu verankern.

Aber eben nur ein Schritt. Wichtig sind darüber hinaus zwei Dinge: Strafverfahren müssen für Betroffene noch schonender gestaltet werden. Dafür benötigen alle an einem Strafverfahren Beteiligten Fort- und Weiterbildungen. Und das gesellschaftliche Denken muss sich verändern.

Ab Januar 2017 haben alle Mädchen und Jungen, die Opfer sexualisierter Gewalt werden, das Recht auf Psychosoziale Prozessbegleitung, das heißt darauf, dass eine besonders dafür ausgebildete Person sie durch das ganze Strafverfahren begleitet. Bei Violetta arbeitet Andrea Behrmann seit 2008 als zertifizierte Prozessbegleiterin.

Leider sieht die entsprechende gesetzliche Regelung (§ 406g StPO) die Beordnung samt Kostenübernahme nur für Kinder und Jugendliche vor. Erwachsene Frauen bekommen Psychosoziale Prozessbegleitung nur auf Antrag und die Kosten werden nur übernommen, wenn sie Opfer besonders schwerer (sexualisierter) Gewalt geworden sind.

➔ Violetta setzt sich dafür ein, dass alle von Sexualstraftaten Betroffenen einen rechtlichen Anspruch auf kostenfreie Psychosoziale Prozessbegleitung bekommen, ohne dass das Gericht ihre besondere Schutzbedürftigkeit feststellen muss.

➔ Wir fordern auch, dass die Qualitätsstandards für Psychosoziale Prozessbegleitung, wie das Gesetz (PsychPbG) sie festlegt, streng eingehalten werden.

➔ Das Justizministerium muss zertifizierte psychosoziale ProzessbegleiterInnen freier Träger wie Violetta auch weiterhin angemessen finanziell fördern.

Prävention und Öffentlichkeitsarbeit stärken

»Nein heißt Nein« muss aber auch bekannt gemacht werden, als neuer Grundsatz im Strafrecht ebenso wie als persönliche Haltung. Öffentlichkeitsarbeit ist darum ebenso wichtig wie Prävention. »Nein heißt Nein« ist auch als Bildungsauftrag zu verstehen. ErzieherInnen, LehrerInnen, BetreuerInnen, BeraterInnen müssen informiert und sensibilisiert werden.

Auch benötigen Jugendliche Informationen, Begleitung und Unterstützung bei der Entwicklung ihrer Sexualität und im Umgang miteinander. So sind Grenzsetzung, Grenzachtung und Grenzwahrung wichtige Themen, die beispielsweise im Rahmen des Faches Werte und Normen gut behandelt werden können.

Für Prävention von Anfang an!

1) In Deutschland erlebt ca. jede siebte Frau mindestens einmal in ihrem Leben sexualisierte Gewalt. Höchstens 15 Prozent der Taten werden angezeigt. (Schröttle, Müller, Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland (BMFSFJ, 2004)

2) Nach den Ereignissen in Köln initiierten u.a. Anne Wizorek und Kübra Gümüşay die Kampagne #ausnahmslos (<http://ausnahmslos.org/>), mit der sie sich gegen sexualisierte Gewalt und gegen Rassismus positionierten und gegen die Instrumentalisierung der Vorkommnisse durch Rechtspopulisten eintreten.

3) Kritisch ist die in der Gesetzesänderung vorgenommene Ergänzung, dass künftig auch Ausweisungen erleichtert werden sollen. Das Aufenthaltsrecht ist nicht der richtige Ort, um sexuelle Gewalt zu sanktionieren. Außerdem sind negative Auswirkungen auf die Anzeigebereitschaft von Betroffenen zu befürchten. Sie werden einen Täter ohne deutschen Pass möglicherweise nicht anzeigen, wenn dadurch seine Ausweisung droht.

4) Wir benutzen hier ausschließlich die männliche Schreibweise, da die Mehrzahl der Täter männlich ist.

»Kein Raum für Missbrauch« – Fahnen wehen erneut in Hannover

Zwei Fahnenaktionen rund um den Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November* 2016 bekräftigten, dass in der Stadt Hannover kein Platz für Gewalt an Mädchen und Frauen ist. Violetta kooperierte dabei mit der Gleichstellungsauftragten der Stadt Hannover.

Unmittelbar vor dem Neuen Rathaus am Friedrichswall wurden vom 21. bis zum 28. November acht Terre-des-Femmes-Fahnen im Rahmen der internationalen Fahnenaktion »NEIN zu Gewalt an Frauen« angebracht. Sie waren mit einer Frauenfigur und dem Slogan »frei leben – ohne Gewalt« bedruckt.

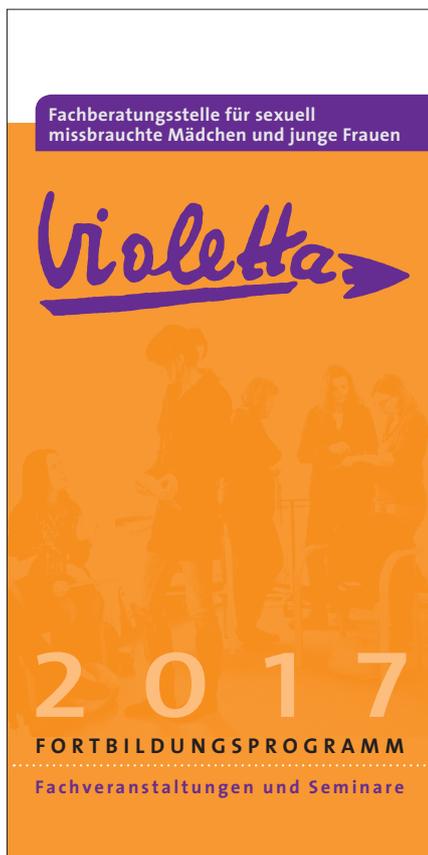
Dieses Zeichen für ein gewaltfreies, gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben von Frauen und Mädchen weltweit wurde in Deutschland 2001 zum ersten Mal von Terre des Femmes gesetzt. Im gleichen Zeitraum wehten vierzehn mit dem weißen »X« bedruckte Fahnen auf dem Steintorplatz in der City.

Schon im Oktober 2013 beteiligten wir uns mit anderen Vereinen an der Kampagne des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs »Kein Raum für Missbrauch« zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt.

Sie hat das Ziel, dass alle Einrichtungen und Organisationen in Deutschland, in denen Kinder betreut werden, Schutzkonzepte zur Intervention und Prävention einführen. Sie sollen Orte sein, in denen Kinder und Jugendliche keine sexualisierte und andere Gewalt erleben, sondern vor ihr geschützt sind.

* Der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen geht auf die Ermordung der Schwestern Mirabal am 25. November 1960 zurück. Die drei Frauen hatten sich gegen die Diktatur in der Dominikanischen Republik gewehrt und wurden vom militärischen Geheimdienst umgebracht.





Fortbildungsprogramm 2017

Auch in diesem Jahr haben wir wieder unser Fortbildungsprogramm mit vielen interessanten Themen für Sie zusammengestellt.

Violetta ist Kooperationspartnerin beim bundesweiten Modellprojekt »BeSt – Beraten & Stärken« zum Schutz von Mädchen und Jungen mit Behinderung vor sexualisierter Gewalt in Institutionen. Unsere Erfahrungen aus dieser Arbeit fließen in unser Fortbildungsangebot ein. So widmen wir uns in 2017 besonders den Themen sexualisierte Gewalt, Sexualpädagogik, Selbstbestimmung und Prävention in der Arbeit mit Mädchen und Jungen mit Beeinträchtigungen.

Die Arbeit mit Geflüchteten und Migranten ist ein weiteres Thema, das wir in diesem Jahr neu aufgreifen. In Kooperation mit dem Sachgebiet »Integration« der Stadt Hannover gehen wir in einem Seminar der Frage nach, was bei einer Beratung zu beachten ist, wenn als dritte Person eine/ein DolmetscherIn an dem üblicherweise vertraulichen und oft sehr persönlichen Gespräch teilnimmt. Ziel ist es, die Rollen und Aufgaben der beiden Berufsgruppen zu klären, um diese – für viele ungewohnte – Situation für alle Seiten bestmöglich zu gestalten.

Die Kinder und Jugendlichen der Generation »Digital Natives« wachsen mit Computern, Smartphones und Internet intuitiv und selbstverständlich auf. Das ist an vielen Stellen positiv, beinhaltet aber auch Gefährdungen.

Sexualisierte Gewalt in und durch digitale Medien hat viele Gesichter. So nutzen Täter und Täterinnen soziale Netzwerke, Spiel- und Kommunikationsplattformen sowie Apps, um Kontakte zu knüpfen und sexuelle Übergriffe vorzubereiten. Pädagogische Fachkräfte sind gefordert, sensibel mit digitalen Medien umzugehen. Sie müssen die eigene Nutzung und Herangehensweise überdenken und die der Kinder und Jugendlichen kennenlernen, um darüber ins Gespräch zu kommen – das ist Inhalt einer Fortbildung.

Außerdem finden Sie unsere bewährten Themen wie Prävention im Vorschulalter, Gesprächsführung, sexuelle Grenzverletzungen und Psychosoziale Prozessbegleitung.

Die Themen des aktuellen Programms finden Sie auf Seite 11 und auf der Homepage als Download: www.violetta-hannover.de

»Gemeinsam stark« Special Olympics Hannover

Unter dem Motto »Gemeinsam stark!« fanden vom 6. bis 10. Juni 2016 die Nationalen Spiele für Menschen mit geistiger Behinderung in Hannover statt. Rund 4.800 Athletinnen und Athleten gingen in 18 Sportarten sowie dem wettbewerbsfreien Angebot an den Start.

»Gemeinsam stark« hieß es auch an unserem Aktions- und Informationsstand, den



Violetta gemeinsam mit dem LandesSport-Bund Niedersachsen, dem Kinderschutz-Zentrum, dem Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen, der Fachstelle für Jungen- und Männerarbeit mannigfaltig sowie dem Männerbüro aufgebaut hatte. Hier haben wir das Thema »Sexualisierte Gewalt an Menschen mit Behinderungen« zum ersten Mal im Rahmen der Special Olympics thematisiert.



Wer den Stand besuchte, konnte zum Beispiel »Nein«-Buttons selber herstellen und an einem Poster an einer Stellwand seinen eigenen farbigen Fingerabdruck mit einem Statement zum Thema »Eigene Rechte / Eigene Bedürfnisse« hinterlassen.

Das bot viele Gelegenheiten, mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung, BetreuerInnen sowie Familienangehörigen und anderen BesucherInnen über das Thema ins Gespräch zu kommen.

Special Olympics Deutschland (SOD) »ist die deutsche Organisation der weltweit größten, vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC) offiziell anerkannten Sportbewegung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung« (www.specialolympics.de).

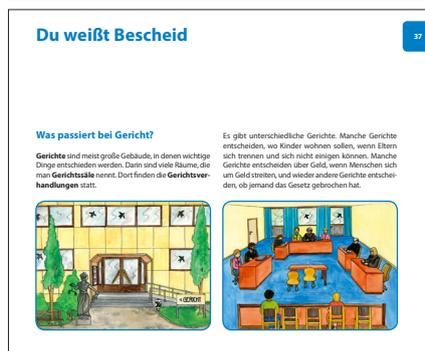
Anna und Jan gehen vor Gericht – in der dritten überarbeiteten Auflage

Seit Januar 2017 haben Kinder und Jugendliche, die als OpferzeugInnen aussagen müssen, einen Rechtsanspruch auf Psychosoziale Prozessbegleitung. Die Kosten trägt der Staat. So legt es das 3. Opferrechtsreformgesetz fest. Bei Violetta bietet Andrea Behrmann als zertifizierte Prozessbegleiterin diese Unterstützung bereits seit 2008 an. Aber auch schon in den Jahren davor haben wir Mädchen bei Gerichtsverfahren unterstützt und begleitet.

Vor dem Hintergrund dieser Reform haben wir unser erstmals 2006 herausgegebenes Kinderbuch »Anna und Jan gehen vor Gericht« überarbeitet und aktualisiert. Es richtet sich an Mädchen und Jungen im Grundschulalter, die sexuellen Missbrauch erlebt haben und nun Zeugin oder Zeuge in einem Strafverfahren sind. Begleitet von den betroffenen Kindern Anna und Jan erhalten sie altersentsprechende Informationen darüber, wie ein Strafverfahren abläuft, wer an einer Gerichtsverhandlung beteiligt ist und was ihre eigenen Aufgaben sind.

Ziel des Ratgebers ist es, Mädchen und Jungen mit ihren Ängsten und Unsicherheiten ernst zu nehmen und ihnen Mut zu machen. Das Kinderbuch eignet sich auch zum Vorlesen im Rahmen einer Psychosozialen Prozessbegleitung.

Mütter, Väter und andere Vertrauenspersonen erhalten in einem ergänzenden Kapitel Informationen über das Strafverfahren und wie sie ihrem Kind hilfreich zur Seite stehen können. Sie finden dort auch die Internetadressen von Anlauf- und Beratungsstellen und Bezugsquellen für weiterführende Materialien. Sie können dieses Buch bei uns zu einem Preis von 8,- Euro plus Versandkosten bestellen.



Wir bedanken uns für die Förderung und die Kooperation seit Januar 2016 bei ...

- den vielen EinzelspenderInnen für ihre einmalige oder regelmäßige Spende
 - den Vereinsfrauen
 - den Mitgliedern des Fördervereins
 - den RichterInnen sowie den StaatsanwältInnen, die uns Bußgelder zuweisen
 - den Menschen, die uns Kollekten zukommen lassen
 - Mehr Aktion! Für Kinder und Jugend e.V.
 - HELP e.V. Hannover
 - der Aktion Hilfe für Kinder e.V.
 - der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen
 - den MitarbeiterInnen der Dramaturgie der Staatsoper Hannover
 - dem Zonta Club Hannover
 - dem Kultur- und Sozialwerk »Friedrich zum weißen Pferde«
 - der Sparkasse Hannover
 - der Hannoverschen Volksbank
 - der Horst & Lisa Otto Stiftung
 - der Wilhelm-Hirte-Stiftung
 - der RegioBus GmbH
 - Family Guide Hannover
 - dem Weltkindertagsverein Hannover e.V.
 - der Becker + Becker GmbH
 - den KeksbäckerInnen zum 1. Advent
 - der Benefizaktion im Landesamt für Statistik aufgrund des Engagements einer Mitarbeiterin mit vielen HelferInnen
 - der Basargemeinschaft der Frauen der hannoverschen Freimaurer
 - dem Lions Club Hannover Leibniz
 - The Body Shop
 - dem UnternehmerInnen-Zentrum Hannover
 - der Theatergruppe »Die Eigen-Artigen«
- sowie bei
- der Stadt Hannover
 - der Region Hannover
 - dem Land Niedersachsen
 - und allen NetzwerkpartnerInnen für die kollegiale und engagierte Zusammenarbeit

Deine Rechte bei Violetta!

Partizipation und Beschwerde als Teil des Schutzkonzeptes im Beratungskontext

Pädagogische Einrichtungen wenden sich seit vielen Jahren an uns, wenn sie Unterstützung und Beratung suchen, um ein Schutzkonzept zu etablieren. Die Themen »Nähe und Distanz«, »Schutz vor sexualisierter Gewalt« und »Rechte von Kindern und Jugendlichen« bewegen uns seit der Gründung des Vereins vor 27 Jahren, ebenso wie der grenzwahrende Kontakt mit den Mädchen und jungen Frauen, den Angehörigen, Fachkräften und TeilnehmerInnen unserer Fortbildungen.

Auch eine Fachberatungsstelle wie Violetta ist gegen unprofessionelle, grenzverletzende Handlungen sowie sexuelle Übergriffe nicht gefeit. Ein Machtungleichgewicht erleichtert Grenzüberschreitungen und Gewalt. In unserer Arbeit gibt es unweigerlich ein strukturell angelegtes Ungleichgewicht - zwischen der Beraterin und der Klientin sowie auf den Fortbildungen zwischen der Referentin und den TeilnehmerInnen. Es ist uns wichtig, dass sich alle Ratsuchenden ernst genommen und respektiert fühlen und dass sie darauf vertrauen können, dass wir grenzwahrend mit ihnen umgehen. Eine solche Haltung kann nicht einfach beschlossen werden, sondern muss immer wieder erarbeitet, neu gedacht und diskutiert werden.

Unsere Standards und Richtlinien

Einige Punkte eines Schutzkonzeptes sind schon etabliert:

- Der regelmäßige Austausch über die eigene professionelle Haltung und die Auseinandersetzung mit Nähe und Distanz
- Die Thematisierung von Nähe und Distanz und dem Umgang damit im Bewerbungsgespräch
- Die gesetzlich vorgeschriebene Einsicht des Arbeitgebers in das erweiterte Führungszeugnis
- Regelmäßige Fortbildung und Supervision

- Die 2008 (für die Mitarbeiterinnen) und 2010 (für die Vereinsfrauen) verabschiedeten Ethikrichtlinien, die sowohl von den Mitarbeiterinnen wie auch vom Vorstand unterschrieben wurden und die auf der Homepage einsehbar sind
- Die gemeinsam von den Mitarbeiterinnen und Vorstandsfrauen im November 2016 verabschiedeten Partizipationsrechte im Bereich Beratung/Therapie der von sexualisierter Gewalt betroffenen Mädchen und jungen Frauen – ebenfalls auf der Homepage veröffentlicht

Wenn sich eine Mitarbeiterin dennoch falsch verhält...

Seit 2013 haben wir uns mit der Frage beschäftigt, wie sich Mädchen, junge Frauen oder deren Bezugspersonen beschweren können. Daraus ergaben sich direkt die nächsten Fragen: Worüber können sie sich beschweren? Müssen sie nicht erst ihre Rechte kennen, um sich beschweren zu können? Welche Rechte haben unsere Klientinnen? Und wenn Klientin und Beraterin unterschiedlicher Meinung sind: Wer hat dann das letzte Wort?

Wir besuchten eine Fortbildung beim Institut für Partizipation und Bildung in Kiel und haben uns auf den Weg gemacht. Wir mussten und müssen uns vorstellen, jemand könnte sich über unsere Arbeit beschweren, müssen uns mit der eigenen Kritikfähigkeit und Kritikfreudigkeit auseinandersetzen. Haben wir ein beschwerdefreundliches Klima in unserem Team? Haben wir ein Klima, in dem Fehler zugegeben werden dürfen? Und zurück zu den Klientinnen: In welchen Bereichen können sie denn tatsächlich mitbestimmen?

Partizipation bedeutet, Kindern und Jugendlichen in ihren eigenen Lebensbereichen mehr Selbstbestimmung einzuräumen, sie bei allen sie betreffenden Angelegenheiten und Entscheidungsprozessen mit einzubeziehen. Doch wie kann dies in einer Beratungsstelle gelingen?

Meine Rechte bei Violetta

- ☒ Ich darf mitentscheiden, ob ich bei Violetta Hilfe annehmen möchte.
- ☒ Ich entscheide selbst, was und wie viel ich von mir erzählen möchte.
- ☒ Ich darf Ideen sagen, was wir hier zusammen machen.
- ☒ Ich darf zu Vorschlägen meiner Beraterin Nein sagen.
- ☒ Ich darf sagen, wenn ich eine Pause brauche.
- ☒ Ich darf mitentscheiden, ob eine Strafanzeige gemacht werden soll.
- ☒ Meine Beraterin darf mich nicht gegen meinen Willen berühren.
- ☒ Ich darf mitentscheiden, was aus meinen Beratungsstunden anderen erzählt werden darf.



Ich darf mich beschweren

- ☒ Wenn meine Beraterin meine Rechte nicht respektiert, darf ich mich beschweren!
- ☒ Ich darf es meiner Beraterin selbst sagen.
- ☒ Ich kann mit der Leiterin Barbara David darüber sprechen.
- ☒ Ich darf meine Vertrauensperson bitten, mich dabei zu unterstützen.

Violetta →

Fachberatungsstelle für sexualmissbrauchte Mädchen und junge Frauen
Seelhorststraße 11 · 30175 Hannover · Telefon 0511 – 85 55 54
barbaradavid@violetta-hannover.de



Das Recht auf Beteiligung...

Mädchen und junge Frauen, die sich an Violetta wenden, werden über ihre Rechte informiert. Dafür haben wir kleine Kärtchen entwickelt, die sie beim ersten Kontakt bekommen. Zusätzlich hängt in unserem Wartebereich ein Plakat. Wir listen auf:

Die Mädchen haben das Recht

- auf Wahrung ihrer Grenzen
- ernst genommen zu werden
- wertschätzend behandelt zu werden
- anonym beraten zu werden

Sie entscheiden selber,

- ob sie bei Violetta Unterstützung bekommen möchten
- ob sie eine Vertrauensperson mitbringen möchten
- welche Hilfen sie in Anspruch nehmen möchten
- was und wie viel sie erzählen möchten
- ob sie eine Anzeige erstatten möchten oder nicht

Sie haben das Recht mitzuentcheiden,

- welche Informationen zu ihrem Schutz an andere weitergegeben werden.*

Sollten diese Rechte nicht eingehalten werden, dürfen sie sich beschweren.

... und Beschwerde

Das Verfahren sieht eine interne und eine externe Beschwerdemöglichkeit vor. So ist es möglich, sein Anliegen mit der jeweiligen Beraterin oder unserer Geschäftsführerin Barbara David zu besprechen sowie sich an eine externe Fachkraft zu wenden, die nicht zur Beratungsstelle gehört. Diese Möglichkeit bietet insbesondere für schwerwiegende Anliegen einen angemessenen Rahmen. Alle internen und externen Ansprechpersonen sind mit ihren Kontaktdaten genannt.

Eine gelingende Umsetzung der Partizipation und des Beschwerdeverfahrens setzt voraus, dass wir in der Einrichtung eine entsprechende Kultur pflegen und als Mitarbeiterinnen die dazugehörige Haltung haben. Sich der Frage zu stellen, wie wir uns verhalten

Uns Mitarbeiterinnen von Violetta ist es wichtig, die Rechte von Mädchen und jungen Frauen ernst zu nehmen. Deshalb haben wir sie aufgeschrieben, sodass jede ihre Rechte bei Violetta kennt und diese einfordern kann.

Meine Rechte in der Beratungsstelle Violetta

- ⇒ Wahrung meiner Grenzen
- ⇒ Ernst genommen zu werden
- ⇒ Wertschätzend behandelt zu werden
- ⇒ Anonym beraten zu werden

Ich habe das Recht selber zu entscheiden:

- ⇒ Ob ich bei Violetta Unterstützung haben möchte
- ⇒ Ob ich eine Vertrauensperson zu Anfang dabei haben möchte
- ⇒ Welche Hilfe ich in Anspruch nehmen möchte
- ⇒ Was und wieviel ich erzählen möchte
- ⇒ Ob ich eine Anzeige erstatten möchte oder nicht

Ich habe das Recht mit zu entscheiden:

- ⇒ Welche Informationen zu meinem Schutz an andere weitergegeben werden

Wenn meine Rechte nicht eingehalten werden, darf ich mich beschweren.

Dafür liegen in der Beratungsstelle unsere Beschwerdekarten aus.

müssen, damit Kinder, Jugendliche und alle, die sich an uns wenden, selbstbestimmt entscheiden und sich beschweren können, war ein aufwendiger, spannender und lohnender Prozess, der noch nicht abgeschlossen ist. Zu akzeptieren, dass wir in unserer alltäglichen Berufspraxis Fehler machen, diese zu benennen und sie als Auslöser für Veränderungen anzuerkennen, ist ein hohes Ziel. Es ist unsere Aufgabe, immer wieder zu prüfen, ob uns dies gelingt.

* Anmerkung: Mit Datum vom 01.10.2007 ist der Verein Violetta e.V. den Rahmenvereinbarungen zur Sicherstellung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII beigetreten.

Infokarte zu Beschwerden bei Violetta

Hier bei Violetta ist es wichtig, dass alle sich sicher, ernst genommen und in ihren Grenzen respektiert sehen.

Sollte das nicht so sein, kann ich mich beschweren.

Beispiele für Beschwerdesituationen sind:

- ⇒ Eine Beraterin hat anderen Dinge von mir erzählt ohne mich vorher darüber zu informieren
- ⇒ Eine Beraterin hat mich gegen meinen Willen berührt
- ⇒ Eine Beraterin hat mich mit abwertenden und erniedrigenden Äußerungen beleidigt
- ⇒ Ich bekomme von meiner Beraterin keine Unterstützung zum Schutz vor Gewalt

(siehe Rückseite)

Violetta →

In solchen oder ähnlichen Situationen kann ich folgendes tun:

- ⇒ Ich kläre das mit meiner Beraterin/Therapeutin direkt
- ⇒ Wenn das nicht geht, wende ich mich an die Leitung Barbara David
barbaradavid@violetta-hannover.de
Telefon 0511-8503623
- ⇒ Oder an die Rechtsanwältin Elif Gencay als Ansprechperson außerhalb Violettas
info@kanzlei-gencay.de
Telefon 0511-12357020
- ⇒ Ich kann aber auch erstmal eine mir vertraute Person ansprechen und sie bitten, mich zu unterstützen.

Die Beschwerde kann auch auf diese Karte geschrieben und in den Briefkasten am Hauseingang geworfen werden.

Eine Rückmeldung gibt es dann innerhalb einer Woche.

Anonyme Beschwerden können jedoch nicht bearbeitet werden.

Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen
Seelhorststraße 11 · 30175 Hannover · Telefon 0511 – 85 55 54

»Hurra! BuKo vernetzt Fachberatungsstellen!«

Seit rund drei Jahrzehnten gibt es in Deutschland spezialisierte Fachberatungsstellen wie Violetta, die von sexualisierter Gewalt betroffene Mädchen und/oder Jungen unterstützen oder Erwachsenen helfen, die als Kinder und Jugendliche Opfer wurden. Einige Einrichtungen tauschen sich untereinander aus und sind in verschiedenen Dachverbänden organisiert. Um wirkungsvoll an einem Strang zu ziehen, fehlte uns aber bisher eine zentrale Koordination. Die gibt es jetzt! Zum 1. November 2016 hat die BuKo ihre Arbeit aufgenommen, die »Bundeskoordinierungsstelle der spezialisierten Fachberatungsstellen, die zum Thema sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend arbeiten«.

Die BuKo soll die Versorgung von betroffenen Mädchen und Jungen sowie von inzwischen erwachsenen Opfern verbessern. Dafür unterstützt sie die spezialisierten Fachberatungsstellen vor Ort, hält engen Kontakt zu den PraktikerInnen und gewährleistet den Informationstransfer. Bei Neugründungen steht sie beratend zur

Seite und als Interessenvertretung bringt sie das Thema politisch auf Bundes- und Landesebene.

Die Bundeskoordinierungsstelle besteht aus der Geschäftsstelle in Berlin und dem Fachstellenrat (FSR).

In der Geschäftsstelle arbeiten vier Referentinnen. Zurzeit sind sie dabei, das Büro einzurichten, Kontakte zu den Fachberatungsstellen aufzubauen und sich zu vernetzen.

Der FSR ist das Gremium der Fachberatungsstellen. Er gibt die inhaltliche Richtung vor und fungiert als Schnittstelle zwischen der Geschäftsstelle und den spezialisierten Fachberatungsstellen. Der FSR gewährleistet, dass die Belange der Beratungsstellen angemessen vertreten und den politischen Entscheidungsträgern kommuniziert werden.

Dem Fachstellenrat gehören fünf Frauen und zwei Männer an, die die Vielfalt der Beratungsstellen spiegeln: beispielsweise die Arbeit mit Mädchen und Jungen, mit Menschen mit Beeinträchtigung, mit Kin-

dern und Erwachsenen, in Städten und auf dem Land.

Diese Struktur haben wir gemeinsam erarbeitet – VertreterInnen aus Fachberatungsstellen und dreier Dachverbände: der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (DGfPI), des Bundesverbandes Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) und der Bundesarbeitsgemeinschaft Feministischer Organisationen gegen Sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen (BAG Forsa). Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert die BuKo als Modellprojekt für drei Jahre

Barbara David von Violetta vertritt im Fachstellenrat die Einrichtungen, die im Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) organisiert sind. Wir Mitglieder des FSR werden uns viermal jährlich treffen und danach in einem Newsletter über unsere Arbeit informieren. Für Nachfragen und Anregungen sind wir jederzeit ansprechbar.

Neue Violetta-Homepage geht online

Violetta Fachberatungsstelle für sexual missbrauchte Mädchen und junge Frauen

Beratung | Wissen macht stark | Begleitung im Strafverfahren | Gruppen | Onlineberatung

Suche

[Onlineberatung](#)

Kontakt

Telefon
► 0511 - 85 55 54

Telefonische Sprechzeiten
Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 10.00 - 13.00 Uhr
Zu anderen Zeiten kann eine Nachricht hinterlassen werden. Wir rufen dann sobald wie möglich zurück.

E-Mail
► info@violetta-hannover.de
► [zum Kontaktformular](#)

Facebook
► [besuchen Sie uns auf Facebook](#)

Personliche Beratung nur nach

Startseite > Beratung und Therapie für jugendliche Mädchen und junge Frauen im Alter von 13 bis 26 Jahren

Flyer Junge Frauen

Hier kommt der Flyer für junge Frauen hin.
Kommt später.
Das ist nur ein Beispiel.

Beratung und Therapie für jugendliche Mädchen und junge Frauen im Alter von 13 bis 26 Jahren

Du hast sexuelle Übergriffe erlebt und brauchst Hilfe? Bei uns findest Du sie. Zwei erfahrene und speziell geschulte Mitarbeiterinnen von Violetta kümmern sich hier ausschließlich um Jugendliche in Deinem Alter. Am besten ist es, wenn Du zunächst telefonisch einen Termin zum Erstgespräch vereinbarst

Es ist soweit: Unsere neue Homepage geht im Januar 2017 online. Mit dem Relaunch haben wir den Aufbau attraktiver gestaltet und die Darstellung aktualisiert.

In Zukunft finden die unterschiedlichen Zielgruppen direkt zu unseren Angeboten. Die Website wird barrierearm sein, das heißt, Menschen mit Sehbehinderung können die Schriftgröße anpassen oder sich die Texte vorlesen lassen. Es wird eine Beschreibung der Angebote in leichter Sprache geben.

Darüber hinaus werden wir einen Film einbinden, der in einfacher Sprache erläutert, was sexueller Missbrauch ist und wie Mädchen Hilfe erhalten.

Selbstverständlich wird sich das neue Layout auch optisch und inhaltlich an Tablets und Smartphones anpassen.

Wir sind gespannt darauf, wie Ihnen die Seite gefallen wird, und freuen uns über Anregungen und Rückmeldungen.

Zuverlässige Unterstützung: Weltkindertag Hannover e.V.



Der Weltkindertag Hannover e.V. veranstaltet jedes Jahr eine Spendensammlung rund um den Maschsee. »Wir wandern für den Andern« ist das Motto, unter dem Schulklassen zu diesem Aktionstag kommen und das Gesammelte mitbringen. Damit unterstützt der Verein Hilfsprojekte – wie Violetta.

Der Vorsitzende des Weltkindertags Hannover erklärt, warum: »Das Thema Gewalt gegen Frauen, Gewalt gegen Mädchen berührt jede Gesellschaft, ob arm oder reich. Der Weltkindertagsverein hat eine lange Tradition, dort zu helfen, wo die Hilfe am dringendsten benötigt wird. Die Beratungsstelle Violetta verkörpert diese Art der Hilfe aus unserer Sicht wie kaum eine andere Institution. Daher ist es uns nun seit



Jahren ein Anliegen, diese Einrichtung nach unseren Möglichkeiten zu unterstützen. In den nun über 30 Jahren, in denen der Weltkindertagsverein existiert, haben wir Projekte in der ganzen Welt gefördert. Ausbeutung von Frauen, Gewalt gegen Frauen oder einfach »nur« die Missachtung von Frauen als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft waren oftmals der Antrieb von Projekten, die wir auf der ganzen Welt unterstützt haben. Violetta ist ein Zeichen für den Kampf, die Notwendigkeit, diese Missstände in unserer Gesellschaft, hier vor Ort zu anzugehen.

Es gibt leider viele Institutionen, die sich beim Thema Frauenrechte und Gleichberechtigung mit Symbolpolitik zufriedengeben und nicht daran arbeiten, die Probleme

konkret anzupacken. Mit einem US-Präsidenten Barack Obama wurde nicht der Rassismus überwunden und mit einer US-Präsidentin Hillary Clinton wären Sexismus und Gewalt gegen Frauen auch nicht direkt überwunden worden. Es wäre sicherlich ein tolles Zeichen für alle jungen Frauen auf dieser Welt, wenn die mächtigste Nation der Welt von einer Frau angeführt werden würde, aber auch solch ein Ereignis würde die Aufgaben, die vor uns liegen, nicht verschwinden lassen. Überwunden werden können diese konkreten Probleme nur mit harter Arbeit von engagierten Institutionen, die auf lokaler Ebene den Menschen helfen, die Hilfe brauchen. Dafür steht Violetta und deshalb stehen wir als Weltkindertagsverein gemeinsam an der Seite von Violetta in diesem wichtigen Kampf. Geld alleine löst keine Probleme, aber Geld in den richtigen Händen kann einen großen Unterschied machen.

Violetta wird auch in Zukunft auf den Weltkindertagsverein zählen können, um ihre wichtige, oftmals dringliche und notwendige Arbeit erledigen zu können! Wir sind froh, dabei helfen zu können!«

David Salim

1. Vorsitzender Weltkindertag Hannover e.V.

Im Gespräch: Otto Wegmann

1. Vorsitzender und Gründer von HELP e.V.

HELP e.V. hat sich zur Aufgabe gemacht, Hilfsprojekte für Kinder und Jugendliche in ganz Deutschland zu unterstützen. Dafür finanziert HELP e.V. sowohl kurzfristig als auch längerfristig Projekte und Vereine. Die Mittel dazu bringen fast ausschließlich die Mitglieder auf. So fördert HELP e.V. seit Jahren Violettas Internet-Schulprojekt »VIP«.

Wie sind Sie auf Violetta aufmerksam geworden?

Durch einen Artikel, den ich gelesen habe.

Warum engagieren Sie sich für Violetta?

Sexueller Missbrauch ist ein sehr sensibles Thema. Violetta bietet den Betroffenen genau die Unterstützung, die sie benötigen.

Gleichzeitig leistet Violetta aber auch sehr viel Aufklärungsarbeit.

Seit wann sind Sie dabei?

Seit 2007, also fast zehn Jahre.

In welcher Form beteiligen Sie sich?

HELP e.V. unterstützt Violetta im Rahmen des Projekts »Internet – was soll mir schon passieren?« mit der Finanzierung einer Mitarbeiterin.

Haben Sie Bekannte für die Aktion geworben?

Ja, den Lions Club Hannover-Leibniz.



Was bedeutet Violetta für Sie?

Violetta ist eine verlässliche Anlaufstelle für junge Betroffene und bietet ihnen damit einen Ort, der Halt gibt und Vertrauen schafft. Dasselbe gilt für die Eltern der betroffenen Mädchen und Frauen.

Internet-Prävention für Kinder und Jugendliche mit Hörschädigungen – ein Praxisbericht

Als wir VIP entwickelten, haben wir zunächst nicht an Menschen mit Behinderungen gedacht. Das Violetta-Internet-Projekt »VIP – Gemeinsam sexualisierte Gewalt im Internet verhindern« gehört seit Jahren zu unserer präventiven Arbeit und wird von HELP e.V. gefördert. Es wendet sich derzeit an die fünften bis neunten Schulklassen, Eltern und Lehrkräfte. Frischen Wind in dieses Konzept hat Anja Jung gebracht, die seit März 2016 Jessica Jaeschke während ihrer Elternzeit vertritt und Ihnen in diesem Beitrag von ihren Erfahrungen berichtet. Sie hat ihre langjährige Erfahrung in der Arbeit mit und für Menschen mit Behinderung und Kontakte zu unterschiedlichen Einrichtungen der Hörgeschädigtenpädagogik mitgebracht.

Violetta ist darum gefragt worden, ob wir das Internetprojekt in Schulen für Hörgeschädigte anbieten. So konnten wir das Präventionsprogramm in verschiedenen Jahrgängen zweier Schulen durchführen: in der Hartwig-Claußen-Schule in Hannover und im Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte in Braunschweig. Einen Elternabend in Braunschweig haben wir in Kooperation mit der dortigen Frauen- und Mädchenberatung bei sexueller Gewalt e.V. angeboten.

Alle Schülergruppen hatten einen Vorteil, der spezifisch für Förderschulen ist: Sie waren klein. Zu einer Gruppe gehörten zwischen sieben und 16 Schülerinnen und Schüler. Die Arbeitsatmosphäre war entspannt.

Aufgrund der besonderen Bedarfe hörgeschädigter Lernender wird in ihren Gruppen sehr viel Wert darauf gelegt, kommunikative Grundregeln einzuhalten. Es muss sehr leise und möglichst frei von Störgeräuschen sein. Die meisten Klassenräume sind gedämmt und zum Beispiel mit Teppichboden ausgestattet. Schülerinnen und Schüler sind daran gewöhnt, sich an die Regeln zu halten, damit alle das Gesagte möglichst gut verstehen können. Zwar sind die meisten Lernenden mit modernen Hilfsmitteln wie Hochleistungshörgeräten oder Cochlea-Implantaten (Prothesen im Ohr) versorgt, aber das löst nicht alle Probleme. Das Hören mit diesen elektronischen Geräten ist häufig viel anstrengender als »normales Hören«. Ergänzend dazu hatten einige Schülerinnen und Schüler Lernschwierigkeiten. Die Hälfte der Schülerinnen und Schüler war auf unterstützende Gebärdensprache angewiesen. Zumeist konnte ich die Inhalte bilingual, das heißt lautsprachlich mit gebärdensprachlicher Unterstützung vermitteln. In Einzelfällen dolmetschten außerdem anwesende Lehrkräfte.

Trotz dieser erschwerten Bedingungen war die Gruppenarbeit von gegenseitiger Wertschätzung und engagierter Mitarbeit der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler geprägt. Selbst Jugendliche, deren Kommunikationsfähigkeit deutlich eingeschränkt war, haben sich aktiv an der Diskussion beteiligt und interessante und reflektierte Beiträge beigetragen.

Viele Schülerinnen und Schüler berichteten davon, dass sie z.B. über Whatsapp Kettenbriefe zugeschickt bekommen, deren Inhalt bedrohlich und verstörend war. In einem werden die Kinder mit Verstümmelung und Mord bedroht – und dieser Brief kursiert bereits bei Kindern im Alter zwischen 11 und 13 Jahren. Wir haben darüber

sprechen können, auf welche Weise sie auf diese Nachrichten reagieren, wie und wo sie sich Hilfe holen und in Zukunft besser damit umgehen können.

In allen Klassen war ein wichtiges Thema die Anonymität im Netz. Fast alle wissen zwar etwas darüber, wie sie ihre Daten schützen können, tun es aber nur unzureichend. Darüber hinaus ist den meisten nicht bewusst, dass auch das Gegenüber anonym ist, also dass man, sofern man sich nicht persönlich kennt, keinerlei Sicherheit über die wahre Identität des Gesprächspartners hat. Fast alle berichteten von Kontaktaufnahmen in sozialen Netzwerken, die sexualisierten Charakter haben. Zum Beispiel bekommen Jungen freizügige Angebote von Frauen, die mit ihnen Bilder und Pornofilme austauschen wollen und Mädchen werden immer wieder aufgefordert, Fotos von sich zu verschicken. Wir haben in kleinen Gesprächsrunden erarbeiten können, welche Vorsichtsmaßnahmen zu treffen sind, wie die eigene Privatsphäre besser zu schützen ist.

Wir haben die klassischen Täterstrategien angeschaut und mit Filmen und kleinen Spielen daran gearbeitet, das eigene Bewusstsein zu schärfen und gefährdende Inhalte und Kontaktaufnahmen besser handhaben zu können. Sehr gern benutze ich dafür den australischen Film »Megan's Story«, weil er alle Perspektiven beinhaltet, die für die Kinder und Jugendlichen relevant sind.

Gerade in der spezifischen Situation, in der Hörgeschädigte in den Förderschulen sind, stellen digitale Medien ein wichtiges Kommunikationsmittel dar. Viele wohnen nicht in Braunschweig oder Hannover, sondern leben weiter entfernt und können so soziale Kontakte mit ihren FreundInnen vor allem in den sozialen Netzwerken pflegen. Dies gilt zum Teil auch für hörgeschädigte Lernende, die sich in integrativen oder inklusiven Schulen am Wohnort befinden.

Die Kommunikation mit Gleichaltrigen fordert diesen Betroffenen ein hohes Maß an Konzentration und Energie ab. Das setzt sie einerseits der Gefahr aus, an den Rand der Gruppe gedrängt zu werden, weil sie akustisch nicht alles verstehen. Andererseits steigt das Risiko, Opfer von Mobbing zu werden. Dies gilt umso mehr für Cybermobbing.

Eine Hörschädigung erschwert die Sprachentwicklung – und das schränkt oft die Lautsprache wie auch die Beherrschung der Schriftsprache ein. Das macht es mühsamer, sich Wissen anzueignen und das erlernte Wissen anzuwenden. Den Sinn schriftlicher Informationen zu erfassen, dauert damit oft deutlich länger. Das wirkt sich auf die Fähigkeit aus, abstrakte Strukturen zu erkennen und das Erkannte umzusetzen. Sich in der abstrakten virtuellen Welt des Internet zurechtzufinden, ist somit eine hohe Herausforderung und die oft äußerst geschickten Vorgehensweisen von Täterinnen und Tätern stellen für Kinder und Jugendliche mit Hörbeeinträchtigung ein erhöhtes Risiko dar.

Ein Thema in der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern ist das vorgebliche »kostenfreie Bereitstellen von medialen Angeboten«: Die Überlegung, dass solche Angebote zumeist nicht menschenfreundlich sondern betrügerisch sind oder ein Einstieg in Kontakte,

die sexualisierte Gewalt beinhalten, stellt sich gerade für Hörgeschädigte als hochkomplex dar. Dieses »Um- die- Ecke- Denken« ist auch bei normal hörenden Kindern altersgemäß noch nicht weit entwickelt, aber die hörgeschädigten Schülerinnen und Schüler sind häufig in ihrer psychosozialen Entwicklung etwas verzögert.

Hörgeschädigte haben aufgrund ihrer besonderen Sprachentwicklung und Sprachrezeption wenig Gespür für Zwischentöne wie Ironie und Doppeldeutigkeiten. Sie sind daher in höherem Maße gefährdet als Hörende.

Was wir in der Hartwig-Claußen-Schule in Hannover und im Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte in Braunschweig mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet haben, kann nur ein Anfang

sein. Hörgeschädigte Mädchen und Jungen sind häufiger von sexueller Gewalt betroffen als hörende Vergleichsgruppen. Auch andere Kinder mit Behinderungen sind deutlich häufiger Opfer sexueller Gewalt als Kinder und Jugendliche ohne Behinderung.

In Niedersachsen werden immer mehr hörgeschädigte und andere Kinder mit besonderen Förderbedarfen gemeinsam mit Nicht-Behinderten in sogenannten »inkluisiven Klassen« unterrichtet. Der Grund ist die Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2009 und das Niedersächsische Schulgesetz, das seit 2014 Inklusion fördert. Das ist auch für Violetta eine Herausforderung: VIP, das Violetta-Internet-Projekt, wird sich entsprechend weiterentwickeln.

Fortbildungen von Violetta 2017

Mi. 18. bis Fr. 20. 01. 2017 – Seminar-Nr. 03-17-59

»Nein heißt nein«

Prävention gegen sexuellen Missbrauch im Kindergartenalltag

Donnerstag, 02. Februar 2017 – Seminar-Nr. 05-17-9

Prävention sexualisierter Gewalt als Thema in der Grundschule

Methoden für den Sexualunterricht

Samstag, 25. Februar 2017 – Seminar-Nr. 08-17-11

Psychotherapie/Beratung zu dritt

Herausforderungen in der gemeinsamen Arbeit mit DolmetscherInnen im therapeutischen und sozialpädagogischen Setting

Freitag, 10. März 2017 – Seminar-Nr. 10-17-9

Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen

Eine Einführung

Montag, 20. März 2017 – Seminar-Nr. 12-17-8

Digitale Medien und sexualisierte Gewalt

Eine pädagogische Herausforderung

Freitag, 31. März 2017 – Seminar-Nr. 13-17-10

»Noch Doktorspiel oder schon Übergreif?«

Was ist noch normal beim Doktorspiel im Vorschulalter?

Mo, 3. + Di, 4. April 2017 – Seminar-Nr. 14-17-16

Wie spreche ich mit Kindern und Jugendlichen?

Altersentsprechende Gesprächsführung bei Vermutung auf sexuellen Missbrauch

Freitag, 8. September 2017 – Seminar-Nr. 36-17-9

Prävention sexualisierter Gewalt als Thema in der Behindertenhilfe

Methoden für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung

Freitag, 22. September 2017 – Seminar-Nr. 38-17-10

Sexualpädagogik – (k)ein Thema im Kita – Alltag?

Sexuelle Rollenspiele – wo sind die Grenzen?

Freitag, 10. November 2017 – Seminar-Nr. 45-17-16

Psychosoziale Prozessbegleitung in der Praxis

Der Einsatz des Kinderbuches »Anna und Jan gehen vor Gericht« in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Dienstag, 24. Oktober 2017 – Seminar-Nr. 43-17-59

Schutzkonzepte in pädagogischen Einrichtungen

Informationsveranstaltung

Freitag, 17. November 2017 – Seminar-Nr. 46-17-511

»Ich bestimme selbst!«

Sexuelle Selbstbestimmung für Mädchen und Jungen in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe

Montag, 20. November 2017 – Seminar-Nr. 47-17-46

Sexueller Missbrauch unter Geschwistern

Aufbauseminar zu speziellen Problembereichen in der Intervention

Freitag, 01. Dezember 2017 - Seminar-Nr. 48-17-511

Erkennen-Wissen-Handeln

Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen mit Behinderung – Eine Einführung

Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen

Violetta e.V. – anerkannter Träger der freien Jugendhilfe

Seelhorststraße 11 · 30175 Hannover
Telefon 0511 – 85 55 54 · Fax 0511 – 85 55 94
info@violetta-hannover.de · www.violetta-hannover.de

Violetta

Violetta ist Mitglied in folgenden Verbänden



Gestaltung & Druck: www.unidruck.de, Hannover

Jede Spende hilft uns, unsere Arbeit möglich zu machen

Ja, ich möchte mich für Violetta engagieren und unterstütze die Arbeit (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ich unterstütze den Förderverein mit einer einmaligen Summe in Höhe von _____ Euro
- Ich werde Mitglied im Förderverein des Vereins Violetta – gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und jungen Frauen e.V.
- Ich zahle ab _____ einen Beitrag in Höhe von
 - 5,-
 - 10,-
 - 15,-
 - 20,- Euro
 - oder eine andere Summe über _____ Euro

Zahlungsweise:

- monatlich
- vierteljährlich
- halbjährlich
- jährlich

und erteile bis auf Widerruf eine Einzugsermächtigung für den von mir zu entrichtenden (Mitglieds-)Beitrag.

Vorname / Name _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Geldinstitut _____

IBAN / BIC _____

Datum / Unterschrift _____

Der Förderverein des Vereins Violetta – gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und jungen Frauen e.V. – ist als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich abzugsfähig. Ein Spendenbescheinigung wird zu Beginn des Folgejahres übersendet. Die Fördermitgliedschaft kann jeweils zum Jahresende gekündigt werden.

Unser Spendenkonto

Förderverein des Vereins Violetta
IBAN DE53 2505 0180 0000 0093 32 · BIC SPKHDE2HXXX